

---

# Reglement Turnfahrt

---

Stand: 01.01.2026

## ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

### Art. 1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für den gesamten Turnverband Bern Oberaargau-Emmental (TBOE), insbesondere für den Verbandsvorstand (VV), die Geschäftsstelle (GS) und die Verbandsmitarbeitenden (VM) sowie für Durchführende von Turnfahrten.

### Art. 2 Zweck

Dieses Reglement regelt die Verantwortungen und Kompetenzen für die Durchführung von Turnfahrten.

## PLANUNG UND DURCHFÜHRUNG

### Art. 3 Planung und Durchführung

Für die Planung und Durchführung der Turnfahrt ist der VV in Zusammenarbeit mit der GS und dem Organisator verantwortlich. Der Organisator hat der GS die Kontaktdaten des OK, sowie die korrekte Anschrift des Durchführungsortes mitzuteilen.

## VERANTWORTLICHKEITEN

### Art. 4 Verantwortlichkeiten des durchführenden Organisators

Tagungsort: Reservieren und genaue Adresse und falls nötig ein Kartenausschnitt der GS mitteilen.

Landbesitzer: Absprachen und Markierung der letzten Wegstrecken zum Festareal.

Parkplätze: Für Fahrräder und Autos Parkplätze bereitmachen und Parkdienst organisieren.

Kanzel: Podium ist geschmückt. Berner und / oder Schweizer Fahne aufhängen (evtl. Gemeindefahne dazu). Bei Schlechtwetter muss das Podium gedeckt sein.

Sitzgelegenheit: Für Gäste und (TBOE-) Ehrenmitglieder Tische reservieren (seitens TBOE ca. 20 Personen). Weitere Tische und Bänke für Besucher:innen sind von Vorteil.

Pfarrer:in: Name der TBOE-Geschäftsstelle (GS) melden. Empfehlung an Pfarrer: „gängige“ Lieder wählen. Eventuelle Begleitung der Musikgesellschaft prüfen (falls Musikgesellschaft aufgeboten wird, den Namen der GS melden).

Gästeliste / Apéro: Vertreter der Gemeinde (Name der GS melden), Behörden und Vereine sind durch den Organisator einzuladen. Einladung der TBOE-Ehrenmitglieder erfolgt durch die GS (ca. 20 Personen). Für das Apéro Getränke bereitstellen, sowie eine kleine Apéroplatte / Snacks.

Presse: Name des Lokalkorrespondent der GS melden / Absprache mit TBOE (Team Kommunikation).

Turnkreuz: Bestellung durch den Organisator.

- Anmeldung: Tisch mit Stühlen am zentralen Eingang. Abgabe der bestellten Turnkreuze. Ab 9:30 Uhr geöffnet.
- WC: Möglichkeiten und Hinweistafeln aufstellen.
- Fahnenburg: Nach Möglichkeit, wenn der Aufwand nicht zu gross ist, eine Fahnenburg aufstellen.
- Fahnenträger:innen: Jeder Träger bekommt während dem Bereitstellen zum Festakt ein Glas Wein oder Mineral.

#### **Art. 5 Verantwortlichkeiten des TBOE**

- Sitzungen: Teilnahme an den OK-Sitzungen nach Bedarf.
- Anmeldung: Im Januar die Anmeldung auf der TBOE-Homepage aufschalten und den Präsidien per Mail zustellen. Teilnahme ist kostenlos.
- Versand: Einladung mit Informationen erfolgt durch die GS.
- Gästeliste: Im Januar TBOE-Ehrenmitglieder zum Apéro einladen (ca. 20 Teilnehmende).

## **B E S C H A L L U N G**

#### **Art. 6 Lautsprecheranlage Feldgottesdienst**

Leistungsfähige Anlage, die das ganze Areal des Feldgottesdienstes abdeckt. Beschallung von allen Seiten (nicht nur von vorne). Beschallungstest machen, dass alle die Redner verstehen.

#### **Art. 7 Lautsprecheranlage Bar**

Während der Feldpredigt ist der Lautsprecherpegel auf 50% zu reduzieren. Feldpredigt hat Priorität.

#### **Art. 8 Bedienung**

Die Bedienung der Beschallungsanlage muss während der ganzen Dauer sichergestellt sein und den Platz- und Windverhältnissen standhalten.

## **F E S T W I R T S C H A F T U N D B A R**

#### **Art. 9 Festwirtschaft**

Kurze, aber intensive Zeit. Genug Personal einplanen.

#### **Art. 10 Bar**

Kurze, aber intensive Zeit. Genug Personal einplanen.

#### **Art. 11 Störungen**

Während der Predigt vermeiden.

#### **Art. 12 Verpflegung**

Möglichkeit für Vereine, dass sie vor Ort das Mittagessen-Menü einnehmen können. Vereine sind nicht verpflichtet dies zu tun. Einfaches Menü anbieten (Grill, Nudeln, etc.).

#### **Art. 13 Standort**

Die Festwirtschaft und die Bar müssen so weit wie möglich voneinander getrennt sein, so dass die Bar den Feldgottesdienst nicht stört.

## ABLAUF UND FESTAKT

### Art. 14 Ablauf und Festakt

10.00 – 10.45 Uhr	Ankunft der Vereine, Ehrenmitglieder und Gäste, Anmeldung, Bezug der Turnkreuze.
Ab 10.30 Uhr	Apéro des TBOE (Vertreter aus dem TBOE-Vorstand und Vertretung aus dem org. Verein) mit den Ehrenmitgliedern und Gästen.
10.45 – 11.00 Uhr	Bereitstellung zum Feldgottesdienst, Glockengeläute (wenn möglich), Aufstellung der Sektions- und Vereinsfahnen (gemäss Anweisung des Organisators).
10.45 – 10.55 Uhr	Musikgesellschaft spielt ca. 2 Stücke
11.00 – 11:45 Uhr	Turner:innenlandsgemeinde mit Feldgottesdienst
	Musikeinlage 5'
	Ansprache OK-Präsident:in 5'
	Ansprache Vertreter TBOE 5'
	Ansprache Vertreter Gemeinde 5'
	Musikeinlage 5'
	Predigt Pfarrer 15'
	Lied zum Mitsingen / Musikbeitrag 5'
	Musikbeitrag / Ausklang 5'
	Schlusswort Vertreter OK / Verein 5'
	Musikbeitrag / Ausklang 5'
Ab 11.45 Uhr	Fest- und Barbetrieb

## FINANZEN

### Art. 15 Durch den durchführenden Organisator zu tragen

Turnkreuze: Werden durch den Organisator gekauft und weiterverkauft.

Festwirtschaft: Gesamter Umsatz geht in die Kasse des Organisators.

### Art. 16 Durch den TBOE zu tragen

Apéro: Der Organisator bereitet ein kleines Apéro für die TBOE-Ehrenmitglieder vor. Die Kosten übernimmt der TBOE. Nach dem Anlass stellt der Organisator dem TBOE eine Rechnung (inkl. Quittung) aus. Alle Getränke und Esswaren müssen zum Einstandspreis verrechnet werden.

Fahnenträger:innen: Die Kosten für das Glas Wein oder Mineral übernimmt der TBOE. Nach dem Anlass stellt der Organisator dem TBOE eine Rechnung (inkl. Quittung) aus. Alle Getränke müssen zum Einstandspreis verrechnet werden.

Pfarrer:in: Der Organisator beschafft für den Pfarrer ein Geschenk im Wert von CHF 50.00 und offeriert ihm das Mittagessen. Der TBOE übernimmt beide Kosten. Nach dem Anlass stellt der Organisator dem TBOE eine Rechnung (inkl. Quittung) aus.

Entschädigung: Nach dem Anlass überweist der TBOE mit der Schlussrechnung dem Veranstalter die Entschädigung von CHF 200.00.

## **Art. 17 Abrechnung zuhanden des TBOE**

Der GS ist innerhalb von spätestens 2 Monaten nach der Turnfahrt eine Abrechnung des gesamten Anlasses inkl. Quittungen vorzulegen.

Für die Kosten, welche vom TBOE nach Vorlage der Abrechnung übernommen werden, ist die Excel-Vorlage, welche bei der GS bezogen werden kann, zu verwenden.

## **LOTTERIEN UND TOMBOLAS**

### **Art. 18 Lotterien**

Als Lotterie gilt jede Veranstaltung, bei der

- gegen Leistung eines Einsatzes oder bei Abschluss eines Rechtsgeschäftes;
- ein vermögensrechtlicher Vorteil als Gewinn in Aussicht gestellt wird;
- über dessen Erwerb, Grösse oder Beschaffenheit planmässig;
- durch Ziehung von Losen oder Nummern oder ein ähnliches auf Zufall gestelltes Mittel entschieden wird.

### **Art. 19 Tombolas**

Tombolas sind Lotterien, die bei einem Unterhaltungsanlass durchgeführt werden, deren Gewinne nicht in Geldbeträgen bestehen und bei denen die Ausgabe der Lose, die Ziehung der Lose und die Ausrichtung der Gewinne in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Unterhaltungsanlass erfolgen.

### **Art. 20 Bewilligungen**

Der VV kann auf Antrag des Organisators die Durchführung einer Lotterie oder einer Tombola anlässlich der Turnfahrt genehmigen.

Lotterien und Tombolas sind jedoch immer zusätzlich auch durch die zuständige Behörde bewilligen zu lassen.

## **COOL AND CLEAN**

### **Art. 21 Cool and Clean**

Der TBOE steht hinter dem Präventionsprogramm «Cool and Clean» von Swiss Olympic, welches für erfolgreichen, fairen und sauberen Sport steht. Mit der Umsetzung von kleinen, aber wirkungsvollen Massnahmen kann ein gesundheitsförderndes Umfeld geschaffen werden. Weitere Infos zum Präventionsprogramm sind auf der Website erhältlich: <https://coolandclean.ch/>.

Bei der Durchführung der Veranstaltung sind die Organisatoren aufgefordert, das Präventionsprogramm im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu fördern und umzusetzen.

## **SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

### **Art. 22 Inkrafttreten**

Das Reglement Turnfahrt wurde an der Vorstandssitzung vom 16.12.2025 genehmigt und tritt per 01.01.2026 in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten des Reglements Turnfahrt werden alle widersprechenden Bestimmungen aufgehoben.

**Turnverband Bern Oberaargau-Emmental**



Patrick Locher  
Präsidium



Christian von Allmen  
Ressort Dienste